

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2018)

## **über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 18.09.2018, 16:05 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

1. Ortsbesichtigung
  
- 1.1. Ortsbesichtigung Hegenigstraße
  
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
14. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss  
**-Protokollvermerk-**
- 14.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE/011/2018  
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2018 Kenntnisnahme
  
- 14.2. Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/035/2018  
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Kenntnisnahme  
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2018  
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere  
über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die  
Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung  
Bayern (EBV )i.V.m.§ 8 Abs. 1 Betriebssatzung
  
- 14.3. Klärwerk Erlangen EBE-2/032/2018  
Weitergehende Abwasserreinigung Kenntnisnahme  
Spurenstoffelimination-Vorplanung  
**-Protokollvermerk-**
  
15. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/036/2018  
Wirtschaftsplan 2019 Gutachten  
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 16.   | Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030<br>Betr.: Auftrag zur Durchführung eines VgV-Verfahrens für den Vorhabensabschnitt<br>"Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung"<br><b>-Protokollvermerk-</b>      | EBE-1/078/2018<br>Beschluss  |
| 17.   | Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf<br>am Klärwerk Erlangen<br>Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau  | EBE-1/081/2018<br>Beschluss  |
| 18.   | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb<br><br>.<br>Bauausschuss   |                              |
| 19.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss   |                              |
| 19.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/156/2018<br>Kenntnisnahme |
| 19.2. | Erweiterung und Umbau eines Gemeindezentrums;<br>Äußere Brucker Straße 50; Fl.-Nrn. 355/18 und 19;<br>Az.: 2016-48-BA  | 63/225/2018<br>Kenntnisnahme |
| 19.3. | Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates; Renovierung Geh- und Radweg Am Europakanal   | 66/265/2018<br>Kenntnisnahme |
| 19.4. | Brücke über die B4 im Zuge der Weinstraße (Kreisstraße ER 3) - Einspurige Verkehrsregelung   | 66/269/2018<br>Kenntnisnahme |
| 19.5. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling<br>hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.06.2018  | 66/272/2018<br>Kenntnisnahme |
| 19.6. | Bau von ca. 90 Wohneinheiten (einkommensabhängiger Wohnbau) und einer Tiefgarage (Mittelgarage mit ca. 37 Stellplätzen);<br>Johann-Jürgen-Str. 1 - 5, Mainstr. 1 , Äußere Brucker Str. 82 - 84; Fl.-Nrn. 357/20, 357/21, 357/23, 2515/3, 2515/5, 2515/8;<br>Az.: 2018-181-VV | 63/215/2018<br>Kenntnisnahme |
| 20.   | Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU;<br>hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018<br><br><b>mit Präsentation durch die GeWoBau</b><br><b>-Protokollvermerk-</b>                               | V/044/2018<br>Beschluss      |

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 21.   | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);<br>Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31.07.2018                | 63/223/2018<br>Gutachten  |
| 22.   | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) -<br>Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand: 31. Juli 2018 | 241/082/2018<br>Gutachten |
| 23.   | Zwischenbericht des Amtes 66<br>Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018                                   | 66/267/2018<br>Beschluss  |
| 24.   | Mittelbereitstellungen   |                           |
| 24.1. | Budget GME - vorgezogene Maßnahmen   | 242/282/2018<br>Gutachten |
| 24.2. | Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr.<br>573.351                                      | 242/283/2018<br>Gutachten |
| 24.3. | Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse   | 242/286/2018<br>Gutachten |
| 24.4. | Ersatzbeschaffung für Pool-Fahrzeug ER-200   | 243/006/2018<br>Gutachten |
| 25.   | Brücken- und Bauwerkssanierung 2018<br>Überbauerneuerung von Fuß- und Radwegstegen im BP 403 und BP<br>403A          | 66/270/2018<br>Beschluss  |
| 26.   | Einziehung eines Eigentümerweges im Bereich Siemens Campus   | 66/271/2018<br>Beschluss  |
| 27.   | Taubenvergrämung unter der Brücke Werner-von-Siemens-Straße  | 66/273/2018<br>Beschluss  |
| 28.   | Anfragen Bauausschuss<br><b>-Protokollvermerk-</b>   |                           |

## TOP 1

Ortsbesichtigung

## TOP 1.1

Ortsbesichtigung Hegenigstraße

## TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

## TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

### Protokollvermerk:

Herr Weber berichtet, dass er künftig Vergaben, die im nichtöffentlichen Sitzungsteil des BWA beschlossen worden sind, am Anfang des öffentlichen Sitzungsteils verlesen wird.

## TOP 14.1

EBE/011/2018

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2018**

### Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **IV. Quartal 2018** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung am **27.11.2018** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **III. Quartal 2018** des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## **TOP 14.2**

**EBE-B/035/2018**

### **Mitteilung zur Kenntnis**

### **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

### **Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2018**

**hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.V.m.§ 8 Abs. 1 Betriebssatzung**

### **Sachbericht:**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2018 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 12.06.2018 einstimmig begutachtet wurde.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 14.3**

**EBE-2/032/2018**

### **Klärwerk Erlangen**

### **Weitergehende Abwasserreinigung**

### **Spurenstoffelimination-Vorplanung**

### **Sachbericht:**

Im BWA am 28.11.2017 wurde beschlossen, die Möglichkeiten zur Nutzungsänderung des bestehenden Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination im Rahmen einer Vorplanung weiter zu untersuchen. Die Erstellung einer Vorplanung wurde beauftragt.

Durch den EBE wurden einige Anlagen zur Spurenstoffelimination besichtigt und die Besonderheiten und Betriebsprobleme mit den Betreibern diskutiert. Beim Forschungsvorhaben auf der Kläranlage Rodenkirchen (Köln) werden Ende 2018 erste Ergebnisse zur optimalen 4. Reinigungsstufe erwartet.

In Bayern ist bisher lediglich eine Pilotanlage in Weißenburg vorhanden.

Die finanzielle Förderung einer Anlage zur Spurenstoffelimination in Erlangen ist voraussichtlich nicht erreichbar.

In Deutschland gibt es noch keine Grenzwerte bzw. Vorgaben über eine verbindliche Spurenstoffreduzierung.

Weiterhin ist aufgrund der zunehmenden Probleme bei der Entsorgung von Klärschlamm eine Änderung der Prioritäten angezeigt.

Unter Würdigung des v.g. wird deshalb die Weiterbearbeitung der Vorplanung zur Spurenstoffelimination zunächst bis 2019 zurückgestellt.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Eine Abstimmung sowie weitere Einwendungen finden nicht statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

**EBE-B/036/2018**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**Wirtschaftsplan 2019**

**hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2019 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2019 im BWA am 18.09.2018
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 im StR am 25.10.2018

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 18.09.2018 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2018 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2019 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein bilanzielles Jahresergebnis von 587.700 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 26,601 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Abwasserreinigung | 6,500 Mio Euro  |
| Abwassersammlung  | 15,170 Mio Euro |
| Sonderbauwerke    | 4,700 Mio Euro  |

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2018-2022“ im Wirtschaftsplan 2019 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 16**

**EBE-1/078/2018**

**Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030  
Betr.: Auftrag zur Durchführung eines VgV-Verfahrens für den Vorhabensabschnitt  
"Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011 und des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen.
- Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich Phosphorrückgewinnung.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ausbau der Nutzung des Energiepotenziales des Abwassers und seiner Inhaltsstoffe zur schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung auf 100% und somit zum energieneutralen Klärwerk bzw. zum PlusEnergie Klärwerk (einschließlich Kanalnetz) und somit zu einer energieneutralen Stadtentwässerung.
- Optimierung der Klärschlammbehandlung durch regenerative Klärschlamm Trocknung zur weiteren Erhöhung des Trockensubstanzgehaltes und somit zur Reduzierung der Verwertungskosten.
- Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm oder aus Klärschlammverbrennungsasche gemäß der AbfKlärV zur weiteren stofflichen Verwertung des Phosphors, z.B. als Düngemittel in der Landwirtschaft.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 „Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030“ wurde der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen beauftragt, für das erste Teilprojekt Neubau einer Energiezentrale die weiteren Schritte zur Durchführung eines VOF-Wettbewerbes mit dem Ziel der Entwurfsplanung fortzusetzen. Das Ziel der Maßnahmen zum Neubau Energiezentrale ist mit einer Eigenstromdeckung von 100 % und somit einem energieneutralen Klärwerk bereits umgesetzt. Ausstehende Teilbereiche zur Energiespeicherung werden bis Ende 2020 abgeschlossen.

**Als zweites Teilprojekt der Ausbaukonzeption 2030 soll nunmehr bis 2025 aus der wasserrechtlichen Maßnahmenliste die Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich der Phosphorrückgewinnung realisiert werden.**

Der in zwei Faulbehältern ausgefaulte Klärschlamm wird derzeit maschinell über zwei Hochleistungszentrifugen auf einen Trockensubstanzgehalt von ca. 27 % entwässert und in einem Schlammsilo bis zur Entsorgung zwischengespeichert. Die im Klärwerk jährlich anfallenden ca. 13.000 to entwässerter Klärschlamm (Wassergehalt ca. 73 %!) werden ausschließlich thermisch verwertet.

Verschärfte Regelungen zur bodenbezogenen Klärschlammverwertung aus der Klärschlammverordnung sowie die sukzessive Abschaltung der mehrere hundert Kilometer entfernten Braunkohlekraftwerke, in welchen der Klärschlamm bisher thermisch verwertet wird, hat bereits zu einem Entsorgungseingpass am Markt geführt. Die rechtskonforme Sicherstellung der Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung macht eine regenerative Schlamm Trocknung als Vorstufe rechtlich, wirtschaftlich und auch ökologisch unerlässlich. Mit einer weiteren Erhöhung des Trockensubstanzgehaltes auf größer 90 % verringert sich die jährlich anfallenden Schlamm mengen um ca. 9.200 to auf ca. 3.800 to, wodurch die Kosten und Umweltbeeinträchtigungen durch Klärschlammtransporte erheblich reduziert werden.

Mit dem vom EBE beantragten Abwasser-Innovationspreis 2018 (siehe MzK im BWA am 12.06.2018) wurde ein erstes Konzept zur Realisierung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Bandtrocknung für Klärschlamm entwickelt.

Um die durch die „Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030“ bereits erreichten Ziele des energieneutralen Klärwerks nicht zu gefährden, müssen daher für eine regenerative Schlamm Trocknung zusätzliche Energiequellen erschlossen bzw. substituiert werden. Die Realisierung muss dabei ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe und ohne die Annahme externer Co-Substrate erfolgen.

Die Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) verpflichtet die Betreiber von Kläranlagen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm oder aus der Klärschlammverbrennungsasche. Nach der Verordnung ist zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ein Verfahren anzuwenden, das eine Rückgewinnung des Phosphors des behandelten Klärschlammes um mindestens 50 % oder eine Restkonzentration von weniger als 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse gewährleistet. Eine thermische Verwertung ist künftig ausschließlich zulässig, wenn die verbleibende Asche entweder direkt einer Phosphorrückgewinnung oder einer stofflichen Verwertung unter Nutzung ihres Phosphorgehalts zugeführt wird. Ab 2029 ist von Betreibern von Abwasserbehandlungsanlagen größer 100.000 EW zwingend eine Phosphorrückgewinnung zu betreiben.

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Verfahrenstechnik sollen für das Klärwerk Erlangen Ansätze verfolgt werden, die zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben aus der Klärschlammverordnung notwendig sind. Neben der sogenannten Monoverbrennung in überregionalen Klärschlammverbrennungsanlagen, können auch dezentrale thermische (Klärschlamm-mineralisierung) und nichtthermische Verfahren (MAP-Ausfällung) zur Phosphorrückgewinnung am Klärwerk Erlangen wirtschaftlich und technisch sinnvoll sein.

Als weiterer Schritt ist nunmehr ein Planungswettbewerb nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) zur Planerauswahl durchzuführen mit dem Ziel für die vorbeschriebenen Maßnahmen die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zu erarbeiten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen ergab ein Kostenvolumen von rund 48,920 Mio. € brutto, einschl. 15 % Nebenkostenanteil.

Für das Teilprojekt Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich Phosphorrückgewinnung waren hierbei Investitionskosten in Höhe von rund 13,750 Mio. € brutto enthalten. Unter Berücksichtigung von 15 % Baunebenkosten (Stand 2013) ergeben sich dann Gesamtkosten von ca. 16,000 Mio. €.

Der Mittelbedarf wird sukzessive in den Anmeldungen der Wirtschaftspläne 2020 – 2025 aufgenommen.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 07009 7001  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, das VgV-Verfahren für alle drei unter Punkt 2 der Beschlussvorlage genannten Punkte zusammen durchzuführen und hierfür ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Daraufhin stellt Frau Stadträtin Dr. Marenbach den in diesem Sinne geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung; hiermit besteht ebenfalls einstimmig Einverständnis.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**EBE-1/081/2018**

**Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen**  
**Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf an das Klärwerk Erlangen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DA Bau.

Fortsetzung der Maßnahme mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde der Entwässerungsbetrieb beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen abzuschließen.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitungen aus den Abwasserreinigungsanlagen der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg laufen zum 31.12.2020 ab. Die Gemeinde Weisendorf ist bereits mit ihren Ortsteilen Weisendorf, Kairlindach, Reinersdorf, Neuenbürg, Reuth, Mitteldorf, Sauerheim und Sintmann über den Sammler des Abwasserverbandes Seebachgrund am Klärwerk Erlangen angeschlossen.

Durch eine Überleitung der Abwässer aus Oberlindach und Schmiedelberg zum Klärwerk Erlangen wird die wirtschaftliche Auslastung der Kläranlage weiter optimiert. Die Einleitung in die dortigen schwachen Vorfluter (Bäche und Gräben) entfällt. Aufgrund der unterschiedlichen Größenklassen muss das aus der Kläranlage Erlangen in die Regnitz eingeleitete gereinigte Abwasser wesentlich höhere Anforderungen erfüllen, als das aus den bestehenden Abwasserreinigungsanlagen Oberlindach und Schmiedelberg eingeleitete Abwasser.

Die Errichtung von zwei Pumpstationen und einer Anschlussdruckleitung mit Anschluss am Sammler des Abwasserzweckverbandes Seebachgrund in Weisendorf und Überleitung der Abwässer zum Klärwerk Erlangen stellt somit eine Verbesserung dar. Die Anschlusskosten können deshalb mit der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verrechnet werden. Voraussetzung zur Verrechnung ist, dass die Anschlussdruckleitung sowie die Pumpstationen durch den EBE hergestellt und betrieben werden.

Am 15.12.2017/02.01.2018 wurde mit der Gemeinde Weisendorf eine Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat inzwischen die erforderlichen Leistungen zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

Auf der bestehenden Kläranlage Schmiedelberg wird eine Pumpstation errichtet, mit der der Drosselabfluss von 1,0 l/s über eine ca. 2.750 m lange Druckleitung Da 110 zur Kläranlage Oberlindach übergeleitet wird. Aufgrund der geringen Abwassermengen wird die Pumpstation mit einer sogenannten Nachblaseinrichtung zur Entleerung der Druckleitung versehen. Von der Gemeinde Weisendorf werden in eigener Zuständigkeit die notwendigen Anlagen zur Mischwasserbehandlung (RÜB und RRB) errichtet und anschließend die Kläranlage Schmiedelberg aufgelassen.

Auf der bestehenden Kläranlage Oberlindach wird ebenfalls eine Pumpstation errichtet, über die 4,0 l/s Drosselabfluss aus Oberlindach übergeleitet werden sollen. Die weiterführende Druckleitung Da 110 von der Kläranlage Oberlindach bis zum Anschluss an den Verbandssammler ist ca. 2.460 m lang und fördert somit zukünftig insgesamt 5 l/s aus beiden Ortsteilen zum Klärwerk Erlangen. Auch hier errichtet die Gemeinde Weisendorf die notwendigen Mischwasserbehandlungsanlagen in eigener Zuständigkeit und lässt nach Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung die Kläranlage Oberlindach auf.

Die Druckleitung verläuft nahezu komplett unter öffentlichen Feld- und Waldwegen bzw. Gemeindestraßen der Gemeinde Weisendorf. In jedem Teilabschnitt der Druckleitung, Schmiedelberg – Oberlindach und Oberlindach – Verbandssammler, sollen aus betrieblichen Gründen (Revision, Reinigung, Überwachung, etc.) zusätzlich vier Zwischenschächte vorgesehen werden. Die beiden neuen Pumpstationen werden aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Durchführung von Reparaturen und Wartungen jeweils mit zwei Pumpen redundant ausgelegt.

Mangels der Möglichkeiten von Alternativen, sowohl bei der Abwasserförderung als auch bei der Trassenwahl für die Druckleitungen, wurde auf die Beschlussfassung einer Vorplanung verzichtet und es soll daher direkt die Entwurfsplanung beschlossen werden.

Vorgesehener weiterer Terminplan:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| • Genehmigungsplanung                           | bis Nov. 2018         |
| • Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe | Dez. 2018 – März 2019 |
| • Baubeginn                                     | ab April 2019         |
| • Inbetriebnahme                                | Dez. 2020             |

Die Planunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information ausgehängt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit 1,168 Mio. € brutto einschließlich der Baunebenkosten und liegt somit im derzeitigen Preisniveau vergleichbarer Maßnahmen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden sukzessive in den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 eingestellt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.7104 1701  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.08.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA-Bau wird

- der Entwurfsplanung für den Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg der Gemeinde Weisendorf am Klärwerk Erlangen zugestimmt.
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 19**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 19.1**

**VI/156/2018**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 05.09.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 19.2**

**63/225/2018**

**Erweiterung und Umbau eines Gemeindezentrums;  
Äußere Brucker Straße 50; Fl.-Nrn. 355/18 und 19;  
Az.: 2016-48-BA**

**Sachbericht:**

Das o.g. Vorhaben wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 07.08.2018 genehmigt. Aus der BWA-Sitzung vom 10.04.2018 ist noch die Beantwortung des Protokollvermerkes offen, in welchem die Verwaltung beauftragt wurde, eine ökologische Aufwertung des städtischen Grundstückes mit der Fl.-Nr. 355/23 – Gmkg. Bruck – zu prüfen.

Ergebnis der Prüfung:

Bei dem relativ kleinen Flurstück (ca. 65 m<sup>2</sup>) handelt es sich um eine extensive Rasenfläche mit erhaltenswertem Baumbestand. Für andere Pflanzen herrschen erschwerte Wuchsbedingungen, und Eingriffe in den Wurzelraum der Bäume sollten vermieden werden.

Aus vorgenannten Gründen ist aus Verwaltungssicht ein Eingriff in die städtische Grünfläche nicht zu empfehlen. Ein großes „Aufwertungspotenzial“ dieser kleinen Fläche ist bei dem vorhandenen Baumbestand nicht erkennbar.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Protokollvermerk zu Vorlagennummer 63/204/2018 aus der BWA-Sitzung vom 10.04.2018 ist hiermit bearbeitet.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 19.3**

**66/265/2018**

**Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates; Renovierung Geh- und Radweg  
Am Europakanal**

**Sachbericht:**

Laut Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates Erlangen fragt Frau Stadträtin Aßmus an, warum der westliche Weg an der Straße Am Europakanal aufwendig renoviert wurde. Hierzu ist seitens der Verwaltung mitzuteilen, dass es sich dabei um den 3. Bauabschnitt der Instandsetzungsmaßnahmen des gesamten Wegeverlaufes zwischen Steigerwaldallee und der Kanalbrücke St. Johann handelt. Der Weg dient dabei sowohl dem Rad- als auch dem Fußverkehr. Die Nutzung des gesamten Wegeabschnittes war wegen zahlreicher Unebenheiten des vormaligen Pflasterbelages mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Da die Behebung im Einzelnen einen erheblichen Aufwand erzeugt hätte, wurde aus wirtschaftlichen Gründen und zum Zwecke der Nachhaltigkeit eine vollständige Erneuerung des Wegebelages vorgenommen.

Dabei wurde ein Asphaltbelag gewählt, da im vorhandenen Außenbereich nur unwesentlich mit Aufgrabungen zu rechnen ist. Die Maßnahmen wurden dabei seitens des Straßenbaubetriebshofes mit Mitteln des Unterhaltsbudgets durchgeführt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Frau Stadträtin Aßmus gilt hiermit als beantwortet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 19.4**

**66/269/2018**

**Brücke über die B4 im Zuge der Weinstraße (Kreisstraße ER 3) -  
Einspurige Verkehrsregelung**

**Sachbericht:**

Aufgrund von mehreren Nachfragen aus dem Stadtrat nun die entsprechende Information:

Die Brücke im Zuge der Weinstraße (Kreisstraße ER 3) über die Bundesstraße B4 südlich von Erlangen befindet sich in der Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern und kann derzeit nur einspurig befahren werden. Ursache hierfür ist ein heftiger Anprallschaden im Juni 2018, durch den die Fertigteilträger zum Teil so stark beschädigt wurden, dass die volle Tragfähigkeit von zwei Trägern nicht mehr gegeben ist. Eine Befahrung der Fertigteilträger kann damit zurzeit nicht erfolgen. Dies wurde auch durch das jetzt dem Staatlichen Bauamt Nürnberg als Baulastträger vorliegende Gutachten bestätigt.

Somit muss die einspurige Befahrung der Weinstraße aufrechterhalten bleiben bis die Tragfähigkeit durch den Austausch der beiden stark beschädigten Fertigteilträger wiederhergestellt wird.

Die Sanierung der Brücke wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 durchgeführt. Nach Angaben des Staatlichen Bauamtes ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 19.5**

**66/272/2018**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.06.2018**

**Sachbericht:**

Die auffallend hohe Anzahl von Projekten, die sich verschieben, weil diese neu ausgeschrieben werden müssen, ist auf die derzeitige Auslastung der Baufirmen im Allgemeinen zurückzuführen. Bei den jeweiligen Ausschreibungen wurden keine oder nur Angebote mit deutlich überhöhten Preisen eingereicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand 30.06.2018, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 19.6**

**63/215/2018**

**Bau von ca. 90 Wohneinheiten (einkommensabhängiger Wohnbau) und einer Tiefgarage (Mittelgarage mit ca. 37 Stellplätzen);  
Johann-Jürgen-Str. 1 - 5, Mainstr. 1 , Äußere Brucker Str. 82 - 84; Fl.-Nrn. 357/20,  
357/21, 357/23, 2515/3, 2515/5, 2515/8;  
Az.: 2018-181-VV**

**Sachbericht:**

Für die Neubebauung des Grundstückes in der sog. Erba-Siedlung liegt seit 19.02.2018 der Bauantrag vor. Die Abbrüche sind bereits erfolgt. Für das Vorhaben wurde am 15.08.2017 ein Vorbescheid erteilt, dieser ist soweit für die Stadt Erlangen bindend.

Nach den Anregungen des Baukunstbeirates am 03.05.2018 wird vom Bauherren eine Reduzierung des Baukörpers an der Äußeren Brucker Straße um ein Geschoss vorgenommen. Erste Pläne liegen nun soweit vorab vor.

Gegen das Vorhaben in der gegenüber dem Vorbescheid reduzierten Form bestehen nun auch seitens des Bayer. Landesamtes für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde keine erheblichen Bedenken mehr, da nun aufgrund der Geschossreduzierung des Gebäudes an der Äußeren Brucker Straße der ursprünglich abrupte städtebauliche Übergang von den Baudenkmalern zu den Neubauten fließender wird.

Das geänderte Vorhaben wird in der kommenden Sitzung des Baukunstbeirates am 19.07.2018 noch einmal vorgestellt. Anregungen würden anschließend mit dem Bauherren besprochen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 20**

**V/044/2018**

**Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU;  
hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018**

**Sachbericht:**

Der Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2018 behandelt. Es wurde beschlossen, den Antrag nach Eingang des Bauantrages im Bau- und Werkausschuss abschließend zu behandeln.

Die Stellungnahmen zu Punkt 11 im ödp-Antrag erfolgen in schriftlicher Form durch die Jugendhilfeplanung und das Sachgebiet Statistik.

Zu den restlichen Punkten wird von der GEWOBAU durch Herrn Kückler mündlich in der Sitzung berichtet.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel äußert die Bitte, die im BWA gezeigte Präsentation des Vorhabens auch dem Stadtrat sowie dem Stadtteilbeirat zur Verfügung zu stellen; dies wird von Seiten der GEWOBAU zugesagt.

Zudem wird die GEWOBAU von den BWA-Mitgliedern aufgefordert, für das konkrete Areal auch einen Car-Sharing-Platz anzubieten.

Dem Beschlussantrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung sowie der mündliche Bericht der GEWOBAU werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 ist somit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**63/223/2018**

**Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);  
Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31.07.2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2018 erst ca. 55 % der Plan-Erträge erzielt. Trotz der gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 217.000 € höheren Erträge kann bei unveränderter Einnahmeentwicklung eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 100.000 € zum 31.12.2018 nicht ausgeschlossen werden. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2018“

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Entfällt -

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**241/082/2018**

**Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - Budget und  
Arbeitsprogramm 2018 - Stand: 31. Juli 2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 31. Juli 2018 –

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31. Juli 2018 – werden zur Kenntnis genommen. Mit den in Punkt 4.1 des Zwischenberichtes aufgeführten Veränderungen besteht Einverständnis.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 23**

**66/267/2018**

### **Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2018“

##### **4. Ressourcen - entfällt -**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 24.1**

**242/282/2018**

**Budget GME - vorgezogene Maßnahmen**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahmen sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

|   |                  |
|---|------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung                  | 0 €              |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)                        | 0 €              |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von  | 0 €              |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt<br>in Höhe von | 0 €              |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel  | 0 €              |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)                               | <b>596.000 €</b> |

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
X einmalig für das HH-Jahr 2018

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.085.395,87 €

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung von Nutzungsqualitäten
- Reduzierung von Nutzungskosten
- Erhaltung baulicher und anlagentechnischer Werte

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen vorgezogen und bereits 2018 abgewickelt werden:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Loschgeschule, Turnhalle, Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC-Räume BAII<br>Vorabdotierung 24.21LS2, Sk 521112, KSt 921471, KTr 21110010  | 301.000 €       |
| Eichendorffschule, Umbau Mensa BA II<br>Vorabdotierung 24.21EI5, Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010   | 83.000 €        |
| Hauptfeuerwache, Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle BA II<br>Vorabdotierung 24.21HF3, Sk 521114, KSt 920231, KTr 12610010 | 200.000 €       |
| Beschaffung von Dienstkleidung für Beschäftigte des Betriebsbüros<br>Vorabdotierung 24.32DAK, Sk 526111, KSt 243210, KTr 11170010  | 12 000 €        |
| <b>Summe</b>   | <b>596.000€</b> |

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **596.000 €**

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | Kostenstelle 921471<br>Loschge-Schule<br>Vorabdot. 24.21LS2                             | und in Höhe von<br>Produkt 21110010<br>Leistungen für<br>Grundschulen                  | <b>301.000 €</b> bei<br>Sachkonto 521112<br>Unterhalt der eigenen<br>baul. Anlage        |
|  | Kostenstelle 920371<br>Eichendorffschule<br>Vorabdot. 24.21EI5                          | und in Höhe von<br>Produkt 21210010<br>Leistungen für<br>Mittelschulen                 | <b>83.000 €</b> bei<br>Sachkonto 521112<br>Unterhalt der eigenen<br>baul. Anlage         |
|  | Kostenstelle 920231<br>Hauptfeuerwache, Äußere<br>Brucker Str. 32<br>Vorabdot. 24.21HF3 | in Höhe von<br>Produkt 12610010<br>Leistungen für Brandschutz                          | <b>200.000 €</b> bei<br>Sachkonto 521114<br>Brandschutzmaßnahmen                         |
|  | Kostenstelle 243210<br>SB 243-21 Hausverwaltung<br>Vorabdot. 24.32DAK                   | und in Höhe von<br>Produkt 11170010<br>Zentrales Grundstücks-<br>und Gebäudemanagement | <b>12.000 €</b> bei<br>Sachkonto 526111<br>Dienst-/ Schutzkleid./<br>persönl. Ausrüstung |

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

|  |   |  |                                   |
|--|---|--|-----------------------------------|
|  |   | in Höhe von<br>bei   | <b>596.000 €</b>                  |
|  | Kostenstelle 202090<br>Allg. Kostenstelle<br>Abt. Gemeindesteuern | Produkt 61110010<br>Steuern, allgem.<br>Zuweisungen, Umlagen | Sachkonto 401301<br>Gewerbesteuer |

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 24.2**

**242/283/2018**

**Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 300.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 300.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 630.000 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das HH-Jahr 2018

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 17.320.193,70 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.05.2017 ist eine Ersatzbeschaffung der Stühle und Tische in der Heinrich-Lades-Halle vorzunehmen. Die Beschaffung erfolgt in zwei Phasen.

Die Vergabe der Phase 1 zum Tausch der Stapelstühle für den großen und den kleinen Saal mit insgesamt 1550 Stühlen wurde am 10.07.2018 durch den BWA beschlossen. In Abstimmung der Verwaltung mit dem Architekten und dem Pächter erfolgte die Beurteilung der Farbmuster sowohl in der Umgebung des kleinen Saals (helles Ahorn / Eichenboden) wie auch vor den in dunklem Rotbraun gehaltenen Holzvertäfelungen auf hellem Eichenboden des großen Saals. Im Ergebnis wurde entschieden für den großer Saal mit Empore 1.265 Stühle in Dunkelrot und für den kleinen Saal 285 Stühle in Schwarz anzuschaffen.

Die beiden Farben strahlen in Verbindung mit den edelstahlfarbenen Metallgestellen der Stühle in dem Umfeld der HLH mit überwiegend Sichtbeton- und Naturholzoberflächen eine hohe Wertigkeit aus und ermöglichen damit auch verschiedene Farbkombinationen.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis dieser Mittelbereitstellung ist ein Vorziehen der Beschaffungsphase 2 ins Jahr 2018 möglich. Diese beinhaltet den Tausch der Möblierung der Konferenzräume (Stühle in identischer Ausführung zu denen des kleinen Saals), der Tische und der Bühnenmöblierung.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| IP-Nr. 573.351<br>Einrichtungsgegenstände/<br>Ausstattung H.-Lades-<br>Halle | Kostenstelle 240090<br>Allg.Kostenstelle GME | Produkt 57320080<br>Leistungen für verpachtete<br>Säle (MWST-pfl.) | <b>330.000 €</b> für<br>Sachkonto 082102<br>Zugänge<br>Betriebsausstattung |
|--|--|--|--|

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

|          |  |   |   |
|----------|--|---|---|
| IP-Nr. - | Kostenstelle 202090<br>Allgemeine Kostenstelle Abt.<br>Gemeindesteuern | in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allgem.<br>Zuweisungen, Umlagen | <b>330.000 €</b> bei<br>Sachkonto 401301<br>Gewerbesteuer |
|----------|--|---|---|

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 24.3

242/286/2018

### Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse

#### Sachbericht:

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 470.000 €

|  |                  |
|--|------------------|
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von                                       | 0 €              |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | 0 €              |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel   | 470.000 €        |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)                            | <b>795.000 €</b> |

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
X einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

|   |              |
|---|--------------|
| Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung                            | 0 €          |
| <input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.       |              |
| Verfügbare Mittel im Deckungskreis  | 226.417,89 € |
| <input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet. |              |
| Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.                                    |              |

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von Schulräumen für eine Partnerklasse

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage 242/250/2018 Michael- Poeschke- Schule, Einrichtung einer Partnerklasse, Beschluss der Entwurfsplanung

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
| IP-Nr. 211J.573<br>M.-Poeschke-GS;<br>Umbaumaßn. f.<br>Partnerinklusionsklasse | Kostenstelle 240090<br>Allg.Kostenstelle GME | Produkt 21110010<br>Leistungen für<br>Grundschulen | <b>325.000 €</b> für<br>Sachkonto 033202<br>Zugänge Gebäude,<br>Aufbauten und<br>Betriebsvorr. von<br>Schulen |
|--|--|--|---|

Die Deckung erfolgt durch Mittelübertragung

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
|  | Kostenstelle 929980<br>Objekte (nur Planwerte)<br>Vorabdot. 24.21BSA                            | in Höhe von<br>Produkt 11170010<br>Zentrales Grundstücks-<br>und Gebäudemanagement | <b>100.000 €</b> bei<br>Sachkonto 521114<br>Brandschutzmaßnahme<br>n                        |
|  | Kostenstelle 920512<br>Umkleide/Kiosk Dechsend.<br>Weiher, Campingstr. 80<br>Vorabdot. 24.21CA2 | und in Höhe von<br>Produkt 11130010<br>Finanzmanagement                            | <b>180.000 €</b> bei<br>Sachkonto 521112<br>Unterhalt der eigenen<br>baul. Anlage           |
| IP-Nr. 611.610E<br>Investitionspauschale | Kostenstelle 200090<br>Allg. Kostenstelle Amt 20  | und in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allgem.<br>Zuweisungen, Umlagen    | <b>45.000 €</b> bei<br>Sachkonto 239122<br>Zugang SoPo<br>(konsumtiv/ investiv)<br>vom Land |

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 24.4**

**243/006/2018**

**Ersatzbeschaffung für Pool-Fahrzeug ER-200**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **35.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 30.143,23 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Diese Mittel sind bereits durch Aufträge gebunden.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird ein Pool-Dienstfahrzeug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten. Der derzeit hohe Schadstoffausstoß wird reduziert; ebenso die hohen laufenden Kosten für Wartung und Reparaturen.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ersatzbeschaffung für 17 Jahre altes und intensiv genutztes Poolfahrzeug ER-200 (Ford Mondeo Diesel, Abgasnorm Euro 3)

Das Fahrzeug wurde fast täglich genutzt (durchschnittlich 215 Ausleihen pro Jahr), hat dabei über 200.000 km zurückgelegt und auch größere, sperrige Gegenstände transportiert. Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung ist belegt. Das neue Fahrzeug wird voraussichtlich mit einem Elektro-/ oder Hybridantrieb ausgestattet sein.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| IP-Nr. 111.K353<br>Fahrzeuge und<br>Gerätschaften | Kostenstelle 240090<br>Allgemeine<br>Kostenstelle Amt 24 | Produkt 11170010<br>Zentrales Grundstücks- und<br>Gebäudemanagement | <b>35.000 €</b> für<br>Sachkonto 073002<br>Zugänge Fahrzeuge |
|---|--|---|--|

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme Gewerbesteuer

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| IP-Nr. 611.610E<br>Investitionszuschale | Kostenstelle 200090<br>Allgemeine<br>Kostenstelle Amt 20 | in Höhe von<br>Produkt 61110010<br>Steuern, allg. Zuweisungen,<br>Umlagen | <b>35.000 €</b> bei<br>Sachkonto 239122<br>Zugang SoPo<br>(konsumtiv/investiv)<br>vom Land |
|---|--|---|--|

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 25**

**66/270/2018**

**Brücken- und Bauwerkssanierung 2018  
Überbauerneuerung von Fuß- und Radwegstegen im BP 403 und BP 403A**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Überbauerneuerungen werden bei dem Fuß- und Radwegsteg Joseph-Will-Straße und dem Fuß- und Radwegsteg Lehmgrubenweg über die Entwässerungsmulden die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend den in 2017 durchgeführten Hauptprüfungen nach DIN 1076 weisen die beiden Holzbrücken Bauwerksschäden auf, welche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich machen. Die Bauwerke mit Holzleimbinder weisen starke Vermorschungen, sowie Pilz- und Insektenbefall an den tragenden Bauteilen und an den Belägen auf. Als Geländer sind Holmgeländer vorhanden, dies entspricht nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Der schlechte Bauwerkzustand ist exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt. Die neuen Überbauten werden als feuerverzinkte Stahlkonstruktion mit Belag und Geländer aus Lärchenholz zwischen den bestehenden Widerlagern hergestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt zeitnah im zweitem Halbjahr 2018.

Die baulichen Maßnahmen werden unter Vollsperrung mit entsprechenden Umleitungen im Herbst/Winter 2018 mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen abgewickelt.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 81.500 € bei IPNr.: 541.803

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

31.08.2018, gez. Deurling

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Überbauten des Fuß- und Radwegsteiges Joseph-Will-Straße und des Fuß- und Radwegsteiges Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd über Entwässerungsmulden sollen wie im Sachbericht beschrieben erneuert werden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 26**

**66/271/2018**

**Einziehung eines Eigentümerweges im Bereich Siemens Campus**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei dem einzuziehenden Eigentümerweg handelt es sich um eine Erschließungsstraße, die in der Vergangenheit der Erschließung verschiedener Siemensgebäude gedient hat.

Da die Firma Siemens das gesamte Areal überplant hat und im Bereich des Eigentümerweges das neue CT-Gebäude errichtet werden soll, hat die Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren und ist deshalb einzuziehen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung der Fläche ist vom BWA zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird die vorgenannte Fläche eingezogen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Einziehung des Eigentümerweges auf Fl.Nr. 485/5 und 486/1 wird beschlossen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 27**

**66/273/2018**

**Taubenvergrämung unter der Brücke Werner-von-Siemens-Straße**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geh- und Radwege unter der Werner-von-Siemens-Straße sind im Bereich der Äußeren Brucker Straße und in Verlängerung der Güterbahnhofstraße z.T. massiv durch Taubenkot verschmutzt, da sich die Tiere auf verschiedenen Bauwerksteilen und Vorsprüngen des Bauwerkes niederlassen. Diese materialschädigenden und gesundheitsgefährdenden Ablagerungen auf Bauwerksteilen und öffentlichen Verkehrsflächen sollen entfernt und das Bauwerk und die Geh- und Radwege dauerhaft geschützt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dauerhaft eine Verunreinigung durch Taubenkot auf Verkehrsflächen und Bauwerksteilen zu vermeiden, ist vorgesehen, die direkt oberhalb der Geh- und Radwege befindlichen Bauwerksteile und Leitungen zu reinigen und durch Anbringen von Edelstahlspikes auf den

Leitungen und Netzen zwischen den Trägern den Aufenthalt von Tauben in diesen Bereichen zu verhindern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben beschriebene Reinigung der Bauteile und die anschließende Montage der Taubenvergrämungsmaßnahmen werden durch eine auf diese Leistungen spezialisierte Fachfirma ausgeführt.

Die Leistungen werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB ausgeschrieben, da diese Leistung bereits zweimal beschränkt ausgeschrieben wurde, jedoch wegen fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden musste.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt kurzfristig im 2. Halbjahr 2018. Die Realisierung ist noch im Herbst/Winter 2018 vorgesehen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |            |                        |
|-----------------------------|------------|------------------------|
| Investitionskosten:         | €          | bei IPNr.:             |
| Sachkosten:                 | 70.000,- € | bei Sachkonto: 522 102 |
| Personalkosten (brutto):    | €          | bei Sachkonto:         |
| Folgekosten                 | €          | bei Sachkonto:         |
| Korrespondierende Einnahmen | €          | bei Sachkonto:         |
| Weitere Ressourcen          |            |                        |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522 102
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

31.08.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Um eine Verschmutzung von Geh- und Radwegen unterhalb der Werner-von-Siemens-Straße durch Taubenkot zu vermeiden, sollen, wie im Sachbericht beschrieben, Taubenvergrämungen angebracht werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 28**

**Anfragen Bauausschuss**

**Protokollvermerk:**

1.

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung, in der nächsten BWA-Sitzung am 09.10.2018 über das Bauvorhaben Jahnstraße zu berichten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

2.

Frau Stadträtin Lanig erkundigt sich nach dem Sachstand des Aufzuges zum oberen Foyer im Markgrafentheater.

Die Verwaltung sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung des BWA am 09.10.2018 zu.

## **Sitzungsende**

am 18.09.2018, 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**